

SCHUTZKONZEPT

zur Prävention sexualisierter Gewalt
der Kinder- und Jugendarbeit
im Ev. Kirchenkreis Minden



Erarbeitet auf Grundlage des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt der Kinder- und Jugendarbeit im Gestaltungsraum 8 der EKvW

Gültig ab September 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Leitbild und Personalverantwortung	01
Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit	02
Mögliche Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt	05
Partizipation	09
Intervention	10
Wichtige Adressen	11

Im Anhang zu finden:

1. Fragebogen zur Risikoeinschätzung
2. Ausführungen zur Intervention
3. Muster-Selbstverpflichtung des AfJ-EKvW

LEITBILD

Die Arbeit der Evangelischen Jugend / juenger unterwegs ist geprägt durch und orientiert sich am Leben und Reden Jesu. In der Weite und Liebe, wie Jesus selbst die Menschen wahr- und ernstgenommen hat, wollen wir jeden Menschen in seiner Sexualität, Ethnie, Religion, Kultur und sozialem Kontext wertschätzen. Wertschätzung bedeutet für uns, jeden Menschen in seiner Individualität wahrzunehmen, ihn zu unterstützen, zu fördern, Freiheit zuzugestehen, ihm Werte zu vermitteln und unsere Haltung ihm gegenüber auch von ihm zu erwarten.

Unsere Angebote sind für alle Menschen offen und unser Auftrag richtet sich an alle Menschen. Wir möchten Persönlichkeiten stärken, Gaben entdecken und fördern sowie Verantwortung übertragen.

Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen, als sein Gegenüber. Jede und jeden. Da gibt es keinen Unterschied. So möchten wir jedem Menschen begegnen.

Wir arbeiten gleichberechtigt und versuchen Abhängigkeiten auszuschließen. Wenn sie nicht zu vermeiden sind, machen wir sie transparent und nutzen sie nicht aus.

PERSONALVERANTWORTUNG

Kindesschutzsensible Personalauswahl (insbesondere von haupt- und nebenamtlichem Personal)

Nicht nur das verpflichtende erweiterte Führungszeugnis spielt bei der Auswahl des Personals eine maßgebliche Rolle. Das Thema Kinderschutz wird bereits im Vorstellungsgespräch angesprochen, um zu verdeutlichen, dass bei der Leitung ein Bewusstsein für die Thematik vorhanden ist. Arbeitszeugnisse werden mit einem kinderschutzspezifischen Blick gelesen und erlaubte Fragen nach einschlägigen erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren werden gestellt, ohne das Gefühl einer pauschalen Verdächtigung zu vermitteln.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen den Verhaltenskodex, der regelt, wie mit Situationen umgegangen wird, die von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden könnten. Damit werden Mitarbeitende vor falschem Verdacht geschützt. Außerdem wird eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, mit der sich Mitarbeitende verpflichten, die Arbeitgeber zu informieren, wenn gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmungsfähigkeit von Minderjährigen eröffnet wird.

Das aktuelle Schutzkonzept wird mit allen Mitarbeitenden besprochen. Mit neuen Mitarbeitenden wird es unmittelbar in der Einarbeitungsphase thematisiert und die entsprechenden Verfahren bei Verdachtsfällen durchgesprochen.

Thematisierung in Mitarbeitendengesprächen

In Teamsitzungen und Mitarbeitendengesprächen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen zum Thema. Die im Arbeitsalltag gesetzten Standards werden mit kritisch-konstruktivem Blick begleitet und Mitarbeitende werden gegebenenfalls offensiv angesprochen. Dies ist besonders wichtig, wenn der professionelle Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf Nähe und Distanz bei Mitarbeitenden problematisch erscheint oder Vereinbarungen des Verhaltenskodex nicht eingehalten werden.

Intervention bei Verdachtsfällen

Bei Verdachtsfällen wird sofort interveniert. Dabei sind die Vorgaben des Kirchengesetzes der EKvW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu beachten. Als Orientierung für arbeitsrechtliche Möglichkeiten kann die Übersicht im Anhang dienen:

Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit

Allgemeine Grundsatz:

Wir gehen in der Evangelischen Jugend offen und transparent mit dem Thema der sexuellen Selbstbestimmung und der Wahrung persönlicher Grenzen um. Wir sind uns als Träger von kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit bewusst, dass die Teilnehmenden unserer Angebote durchaus dem Risiko der sexualisierten Gewalt und der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ausgesetzt sind und unternehmen alles in unserer Macht Stehende, um dieses Risiko zu minimieren. Durch die Thematisierung der Problematik in Schulungen und im alltäglichen Umgang miteinander wirken wir einer Tabuisierung des Themas und Räumen des Schweigens und Wegsehens nach bestem Maß entgegen. Die Angebote der Evangelischen Jugend bieten Kindern und Jugendlichen Räume zur freien und selbstbestimmten Entfaltung. Als Verantwortliche stellen wir uns klar gegen grenzverletzendes Verhalten Ausgrenzung, Diskriminierung, Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und sexualisierte Gewalt.

Unser Verhaltenscodex:

Als Evangelische Jugend geben wir uns selbst einen Verhaltenskodex für den wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit verpflichten sich, die nachfolgenden Regelungen sowie die individuellen Grenzen und die sexuelle Selbstbestimmung von Teilnehmenden und Mitarbeitenden in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit zu achten, zu respektieren und zu wahren.

1. Wir stehen für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang

Wir behandeln alle Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit respektvoll, wertschätzend und freundlich. Niemand wird bei unseren Angeboten ausgegrenzt, gedemütigt oder bloßgestellt. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.

- a. Unsere Angebote, Spiele, Rituale, wie auch unsere Verkündigung müssen sich an diesem Grundsatz messen lassen und werden von uns entsprechend reflektiert. Mutproben, Spiele und Rituale, die Mädchen und Jungen Angst machen oder bloßstellen, sind nicht Teil unserer Kinder- und Jugendarbeit.
- b. Wir sprechen Teilnehmer:innen wie auch Mitarbeiter:innen nicht mit einem diffamierenden (selbst- oder fremdgegebenen) Spitz- oder Kosenamen an.
- c. Bei allen Aktivitäten, aber insbesondere bei körpernahen Übungen, Berührungs-, Tobe- und Fangspielen oder bei Selbsterfahrungsübungen achten wir die persönlichen Grenzen aller Teilnehmenden. Im Vorfeld solcher Aktion vereinbaren wir klare Regeln und Ausstiegsmöglichkeiten für diese Spiele und Übungen mit den Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Freiwilligkeit wird beachtet!

2. Wir beachten unsere persönlichen Grenzen, auch wenn wir eng zusammenleben

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere im Rahmen eines engen Zusammenlebens, wie etwa bei Übernachtungsaktionen oder auf Freizeiten, ein Risiko für grenzverletzendes oder sexuell übergriffiges Verhalten besteht. Darum gilt es hier besonders die Privatsphäre und die Wahrung persönlicher Grenzen, wie auch die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu respektieren.

- a. Wir stellen bei Übernachtungen eine Geschlechtertrennung sicher. Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen schlafen nicht gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Mädchenzimmer / -zelte werden von einem weiblichen, Jungenzimmer / -zelte von einem männlichen Teammitglied betreut. Wo dies aus logistischen Gründen absolut nicht möglich ist (z.B. Sammelunterkünfte) sorgen wir trotzdem für eine entsprechende räumliche Trennung zwischen Mädchen und Jugend, wie auch zwischen Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen.
Bei Teilnehmer:innen mit einer diversen Geschlechtsidentität vereinbaren wir eine individuelle Regelung im Gespräch zwischen Team und Teilnehmer:in.
- b. Wir wahren bei unseren Angeboten und Freizeiten die persönliche Privatsphäre von Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen. Wir klopfen zum Beispiel an, ehe wir die Schlafräume von anderen betreten. Insbesondere die Betten und die Schränke / Taschen sind der absolute Privatbereich der Teilnehmer:innen
- c. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. Bei Übernachtungsangeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung ebenfalls angemessen ist.
- d. Die Mitarbeiter:innen ziehen sich bei Sport-, Schwimm-, oder Übernachtungsangeboten nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um und nutzen nicht die gleichen Wasch-/Duschräume. Gibt es keine getrennten Umkleide- oder Wasch-/Duschräume, so sind getrennte Umkleide- bzw. Duschzeiten festzulegen.

3. Wir legen bei unserer Beziehungsarbeit Wert auf eine professionelle Nähe

Wir halten als ehren- wie auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen die für unsere pädagogische Tätigkeit angemessene professionelle Nähe und sind uns der Grenzen zwischen den Generationen bewusst.

- a. Als Mitarbeiter:innen gehen wir keine sexuellen Kontakte mit Teilnehmer:innen ein. Verlieben sich (junge) Mitarbeiter:innen in Jugendliche oder junge Erwachsene, die an einem Angebot, einer Aktion oder einer Reise der Evangelischen Jugend teilnehmen, achten sie solange ein Abhängigkeitsverhältnis bzw. kein gleichberechtigtes Rollenverhältnis zwischen den beteiligten Personen besteht, auf eine entsprechende Distanz. An dieser Stelle sei auch auf das Abstinenzgebot im Rahmen des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKvW (KGSsG §4.2), hingewiesen.
- b. Alle Mitarbeiter:innen verhalten sich ihrem Alter und ihrer Rolle entsprechend. Kinder und Jugendliche müssen sie in ihrer Leitungsrolle ernst nehmen können. Sie achten, bei aller Nähe, Beziehung und Vertrautheit auf eine professionelle Distanz zu anderen Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen.
- c. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen nehmen über ihre privaten Kanäle keinen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder deren Eltern auf. Sie nutzen hierfür die Telefonnummern, Emailadressen,

social-media Accounts (zum Beispiel bei Facebook und Instagram), Accounts bei Messangerdiensten oder weitere Kontaktmöglichkeiten der Einrichtung.

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen führen wir aus eigener Initiative keine Gespräche mit Teilnehmer:innen, über deren Intimleben. Sollten sich solche Gespräche im Rahmen der Seelsorge an Kindern und Jugendlichen seitens dieser ergeben, ist deren Inhalt stets vertraulich zu behandeln und das Gespräch an einem geeigneten, die Intimsphäre des Gesprächspartners wahrenen Ort zu führen. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sollten bei Anbahnung solcher Gespräche an die entsprechend geschulten hauptamtlichen Mitarbeiter:innen verweisen und im besten Fall diese Gespräche nicht selbst führen

4. Wir beachten unsere Persönlichkeitsrechte

Bei unseren Gruppen, Kreisen, Aktionen, Seminaren und Freizeiten wird niemand ohne sein Einverständnis fotografiert und/oder gefilmt. In Toiletten und Badezimmern/Waschräumen ist das Fotografieren und/oder Filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit schriftlichem Einverständnis der abgebildeten Personen ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.

Auch weisen unsere Teilnehmer:innen auf die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und dem Recht am eigenen Bild hin.

5. Wir halten uns an den Jugendschutz

Wir halten uns bei allen Veranstaltungen, Aktionen und Freizeiten der Evangelischen Jugend an das geltende Jugendschutzgesetz. Dieses (bei Auslandsfreizeiten das jeweils strengere) ist für uns in jedem Fall bindend. Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben überdies Vorbildfunktion. Dies gilt auch für den Alkohol- und Tabakkonsum.

6. Wir sind sensibel für grenzverletzendes Verhalten

Wir schauen bei Verletzungen der persönlichen Grenzen oder der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern- und Jugendlichen durch andere nicht weg, sondern greifen zum Schutze der Betroffenen ein. Hierfür werden unsere Mitarbeiter:innen in den obligatorischen Grund- und Aufbauschulungen (Juleica) sensibilisiert und qualifiziert.

Als Träger evangelischer Kinder- und Jugendarbeit lassen wir uns im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von der „Fachstelle für Prävention und Intervention“ der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und der landeskirchlich Beauftragten für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung beraten.

- a. Wir greifen transparent und offen bei grenzverletzendem Verhalten ein und klären ruhig und sachlich mit Betroffenen und Beschuldigten unabhängig voneinander die Situation.

Wir fordern uns selbst zeitnah Hilfe und Unterstützung ein und vermitteln Betroffenen Unterstützungsangebote.

Wir sorgen im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür, dass entsprechende Vorfälle professionell verfolgt und geahndet werden.

- b. Wir agieren bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt, die sich innerhalb unserer Angebote und Einrichtungen ereignet haben, gemäß unseres Interventionsplans (siehe Anhang) und leiten die notwendigen Schritte ein. Zusätzlich melden wir Fälle von sexualisierter Gewalt, die sich innerhalb unserer Angebote und Einrichtungen ereignet haben, konsequent der Meldestelle in der Fachstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS) und stimmen das weitere Vorgehen mit dieser individuell ab.
- c. Wir thematisieren und reflektieren entsprechende Vorfälle, die in Gruppen ohne hauptamtliche Begleitung stattgefunden haben, beim nächsten Mitarbeitendenkreis, der nächsten Teambesprechung oder Leitungsrunde und unterstützen uns gegenseitig. Wir vermitteln haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen die in diesem Rahmen belastende Gespräche geführt haben, entsprechende Hilfs- und Nachsorgeangebote und stehen ihnen seelsorglich zur Seite.
- d. Als ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen haben wir insbesondere auf Freizeiten die Kontaktdaten einer Ansprechperson, bei der wir im Umgang mit einer grenzverletzenden Situation telefonische Unterstützung erfahren, oder im Anschluss seelsorgliche Begleitung bekommen können.

Mögliche Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt

Offener Umgang mit dem Thema

Wir sind uns bewusst, dass das Thema des grenzverletzenden Verhaltens und der sexualisierten Gewalt auch den Arbeitsbereich der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit betrifft. Durch bewusstes oder unbewusstes Handeln von Mitarbeiter:innen und/oder Teilnehmer:innen wurden und werden Menschen im Rahmen unserer Angebote und Aktionen Opfer von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Dieses offen zu benennen, transparent zu kommunizieren und in keiner Weise zu tabuisieren, zeigt nach außen und nach innen die reflektierte und intensive Beschäftigung aller Beteiligten mit dem Thema. Ein offener Umgang damit auch gegenüber ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen sensibilisiert diese für das Thema und baut Hemmschwellen bei der Offenlegung möglicher Übergriffe ab. Gleichzeitig schreckt ein offener und reflektierter Umgang mit dem Thema mögliche Täter früh ab.

Schulungen und Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:innen:

Durch regelmäßige Schulungen werden Täterstrategien, Erscheinungsformen und Handlungsperspektiven vermittelt. Mitarbeitende werden so für das Thema und die Erscheinungsformen von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sensibilisiert. Dadurch prüfen sie ihr eigenes Verhalten gegenüber Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen und beugen bewussten oder unbewussten Grenzverletzungen oder Übergriffen vor. Der Themenkomplex muss bereits in die Grundschulung für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen aufgenommen werden, um vom Beginn der Mitarbeit in der evangelischen Jugendarbeit für das Thema zu sensibilisieren.

Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungen:

Wer sich haupt- oder ehrenamtlich in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit engagieren möchte, verpflichtet sich grundsätzlich die persönlichen Grenzen und die sexuelle Selbstbestimmung von Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen zu wahren und zu schützen. Hierzu ist eine entsprechende Selbstverpflichtung von jedem

Mitarbeitenden anzuerkennen und zu unterschreiben. Gleichzeitig ist in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis an verantwortlicher Stelle vorzulegen. Die Einsicht geschieht entweder direkt bei junger unterwegs oder bei der jeweiligen Kirchengemeinde oder dem CVJM – eine Erlaubnis für die Abfrage wird jeweils eingeholt.

Wer eine solche Selbstverpflichtung nicht anerkennt oder unterschreibt, kein erweitertes Führungszeugnis vorlegt oder rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die den Vorschriften des SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung entspricht, kann nicht Mitarbeiter:in in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sein. Bestehende Mitarbeitendenverhältnisse sind bei Bekanntwerden entsprechender Missstände umgehend zu beenden.

Definierte Ansprechpersonen und Interventionsverfahren:

Für den Fall, dass grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt innerhalb oder außerhalb der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bekannt wird, gibt es für die Evangelische Jugend und die Evangelische Kirche von Westfalen klar definierte Ansprechpersonen und Interventionsverfahren. Diese werden allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in entsprechenden Schulungen vorgestellt, sodass alle Mitarbeitenden im Fall der Fälle wissen, wen sie ansprechen können und von wem sie Hilfe und Unterstützung bekommen können. Gleichzeitig wird, nicht zuletzt aus Gründen des transparenten Umgangs mit möglichen Fällen, der Kontakt zu unabhängigen, externen Beratungs- und Hilfsangeboten wie beispielsweise Wildwasser e.V. oder Zartbitter e.V. angeboten oder hergestellt.

Benannte Ansprechpersonen aus dem Kirchenkreis Minden:

- Kontakt aus dem SJA
- Superintendent **Michael Mertins** (0571-8374432)
- Gemeindepädagoge **Michael Vitt** (0160-1443164)
- Gemeindepädagogin **Renate Sierig** (0160-1437851)
- Gemeindepädagogin **Steffi Vollmann** (0160-1442758)

Regelmäßige Risikobewertungen von Veranstaltungen und Veranstaltungsorten:

In regelmäßigen Abständen werden Veranstaltungen und Veranstaltungsorte der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, nach einem definierten Bewertungsmuster auf ihr Risiko bezüglich Möglichkeiten von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt bewertet und überprüft. Leitung und verantwortliche Mitarbeitende beraten anschließend gemeinsam, durch welche Maßnahmen das Risiko weiter verringert werden kann und verabreden konkrete Umsetzungsschritte.

Präventionsmaßnahmen für Veranstaltung von Juenger unterwegs

Angebot/Aktivität	Präventionsmaßnahmen
Basix lokal	<p>Beim ersten Treffen: Gemeinsam Haus erkunden Am besten wäre basix zu zweit Ansprechperson jemand aus dem Team Juenger Fahrten: s.u. Für alle Aktivitäten (gerade bei Spiel, EP,..) Freiwilligkeit ansagen</p>
Basix Kompakt	<p>Aufs jeweilige Haus anpassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haus mit TN erkunden • Ansprechperson (Aushang Team Juenger mit Handynummern) • 1:1 Situationen im öffentlichen Bereich • Duschzeiten, falls nötig • Gute Nacht Runden nicht auf Einzelzimmer • Welcher Teamer schläft wo? Also wo ist es sinnvoll? Türschild <p>Bei Fahrten mit Bulli: Vorne sitzen nur zu zweit planen (möglichst Mittelplatz freihalten)</p> <p>Für alle Aktivitäten (gerade bei Spiel, EP,..) Freiwilligkeit ansagen</p>
Zentralkurs	<p>Häuser erkunden (v.a. dann an 2024 Neubau): Team und mit TN Kellerräume? Ggf abschließen Duschzeiten, falls nötig Ansprechperson 1:1 Situationen im öffentlichen Bereich Gute Nachtrunden nicht auf Einzelzimmer Welcher Teamer schläft wo? Türschild</p> <p>Für alle Aktivitäten (gerade bei Spiel, EP,..) Freiwilligkeit ansagen</p>
Mentoring	<p>Mentor:innen machen oder haben Basisschulung 2 Prävention ist Thema im Vorbereitungsabend und bei später hinzukommenden Mentor:innen im Kontaktgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise für Treffen MuM (im öffentlichen Raum, bei offener Tür, nicht bei Mentor:in zuhause) • Hinweise zu Fahrten (s.u.) <p>Ansprechperson bekanntgeben - in Terminübersicht Mentoringabende: 1:1 Situationen auch hier nur im öffentlichen Bereich</p> <p>Für alle Aktivitäten (gerade bei Spiel, EP,..) Freiwilligkeit ansagen Freiwillig entscheiden können: 1:1 oder Gruppenmentoring</p>
Präventionsschulungen	<p>Immer zu zweit durchführen, am besten Mann/ Frau Notfallnummern aushängen Hinweis Freiwilligkeit-Selbstfürsorge-Fachstellen Material interne und externe Beratungsstellen auslegen</p>
Ferienspiele	<p>Notfallnummern/ Fachstellen aushängen Für alle Aktivitäten (gerade bei Spiel, EP,..) Freiwilligkeit ansagen Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten (Schlafräume, sanitäre Einrichtungen Kellerräume, etc.) die Risiken bergen? Welche? Ggf abschließen.</p>

	<p>2 Ansprechpersonen vor Ort benennen Externe Ansprechperson aus Träger der Maßnahme 2 Fachstellen 1:1 Situationen im öffentlichen Bereich Fahrten: s.u. Berührungen (Trösten, Hilfe bei Toilettengang, etc.) vorher erfragen</p> <p>MA Schutzkonzept und Risikoanalyse erstellen bzw. Schutzkonzept vor Ort (vorhanden?) durchgehen</p> <p>TN Haus erkunden Ansprechperson bekannt geben</p> <p>Bei Übernachtung Geschlechtergetrennt Welcher Teamer schläft wo? Türschild</p> <p>Stehen keine MA-Schlafräume zur Verfügung: MA- und TN-Bereich trennen, zB durch Tische</p>
Freizeiten	<p>Schutzkonzept und Risikoanalyse mit dem Team durchgehen. Kontakte, Nummern aushängen. Aufs jeweilige Haus anpassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haus mit TN erkunden • Ansprechpersonen • 1:1 Situationen im öffentlichen Bereich • Duschzeiten, falls nötig • Gute Nachtrunden nicht in Einzelzimmern • Welcher Teamer schläft wo? Also wo ist es sinnvoll? <p>Bei Fahrten mit Bulli: Vorne sitzen möglichst zu zweit planen Für alle Aktivitäten (gerade bei Spiel, EP,..) Freiwilligkeit ansagen</p>
Gespräche 1:1	<p>im öffentlichen "Raum" (offene Tür, Cafe, belebte Gegend) Wenn im Büro, dann nur, wenn noch jemand im Haus ist. Andere (aus dem Team) über den Termin informieren</p>
Konfi-Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Haus und Gelände erkunden • Schutzkonzept und Risikoanalyse mit dem Team durchgehen und auf den jeweiligen Ort anpassen • Kontakte, Notfallnummern aushängen • 2 Interne und externe Ansprechpersonen benennen • Für alle Aktivitäten (gerade bei Spiel, EP,..) Freiwilligkeit ansagen • Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten (sanitäre Einrichtungen Kellerräume, etc.) die Risiken bergen? Welche? Ggf abschließen.
Wegweiser	<p>Notfallnummern aushängen - Toilette? Freiwilligkeit für Sitzgelegenheiten und Aktionen zB. Segen Berührungen (Segen) vorher fragen</p>
Secret Places	<p>Kontakte und Nummern auslegen Erkundung der Orte: 1:1 Situationen vermeiden</p>

Jungschartag	<ul style="list-style-type: none"> • Haus und Gelände erkunden • Schutzkonzept und Risikoanalyse mit dem Team durchgehen und auf den jeweiligen Ort anpassen • Notfallnummern aushängen • Interne und externe Ansprechpersonen benennen
Fahrten im PKW/Bulli	Platz selbst wählen lassen Vorne sitzen möglichst zu zweit planen, Mittelplatz nach Möglichkeit frei lassen Darüber sprechen, andere Verantwortliche informieren (wenn nur eine Person im Fahrzeug)
Erste Hilfe Kurse und Fahrsicherheitstraining Und evtl. andere externe Anbieter	Rückmeldebogen schon mit Infobrief verschicken Schutzkonzept der externen Anbieter prüfen Im Info-Brief: Kontakt für den Tag mitverschicken

Partizipation

Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen. Das ist eine wichtige Voraussetzung zur Verhinderung von „geschlossenen Systemen“ und zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Wir sehen uns als beteiligungsorientierte Organisation und stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit, damit sie kritikfähig werden und sich äußern, wenn sie Anlass für Beschwerden haben.

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung (z.B. Mitarbeitendenkreise, Vollversammlungen in Häusern der Offenen Tür oder Leitungsgremien) sind allen Kindern und Jugendlichen sowie den (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden bekannt und werden entsprechend genutzt.

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern wissen, welche Ansprechpersonen für Wünsche, Kritik, Nachfragen oder Äußerungen von Verdachtsfällen auf grenzverletzendes Verhalten zur Verfügung stehen.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises:

- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden. (Opferschutz)
- Sorgfältige Dokumentation (Sach- und Reflexionsdokumentation)
- Weitere generelle Standards bei Kenntnisnahme eines Hinweises:
 - o Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln
 - o Davon ausgehen, dass das Kind die Wahrheit sagt
 - o Keine falschen Versprechungen gegenüber dem Kind äußern (z.B. ich behalte alles für mich)
 - o Transparentes Vorgehen gegenüber dem Kind/Jugendlichen (nicht immer mit deren Einverständnis, aber nie ohne Kenntnis)
 - o Sorgeberechtigte einbeziehen
 - o Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
 - o Keine eigenen Befragungen z.B. des Kindes durchführen, aber erzählen nicht unterbinden
 - o Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren
- An zuständige Person melden und in den Regelablauf einsteigen
- Standard bei Entscheidungen: 4-6-Augenprinzip

Weitere Ausführungen und Interventionspläne sind im Anhang zu finden.

Wichtige Adressen:

Fachstelle für Prävention und Intervention der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)

Pfrn. Daniela Fricke

Landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/594-308
E-Mail: daniela.fricke@ekvw.de

Jelena Kracht

Referentin für Intervention
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/594-381
E-Mail: jelena.kracht@ekvw.de

Christian Weber

Referent für allgemeine Präventionsarbeit
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/594-380
E-Mail: christian.weber@ekvw.de

Zentrale Anlaufstelle help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der ev. Kirche und Diakonie
Tel.: 0800/5040-112
E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Kerstin Claus

Bei administrativen Anfragen können Sie Ihre Anliegen postalisch, per Fax oder E-Mail
Postfach 110129
10831 Berlin
Fax: (030)18555-41555
E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800-22 55 530
E-Mail: [beratung\(@\)hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung(@)hilfetelefon-missbrauch.de)

Zartbitter e.V.

Sachsenring 2 - 4
50677 Köln
Tel.: 00221/312055
Fax: 0221/9320397

Wildwasser Minden e.V.

Finola Nieratschker, Astrid Krämer, Jasmin Riechmann, Angela Gräper, Carisma-Miriam Krech
Weberberg 2
32423 Minden
Tel.: 0571/87677
E-Mail: verein@wildwasser-minden.de

mannigfaltig Minden-Lübbecke

Marcus Wojahn | Michael Drogand-Strud
Simeonstraße 20
32423 Minden
Tel.: 0571/889-2684
E-Mail: info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de